

Ergänzender Antrag der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat Lüchow (Wendland) zu unserem eigenen Antrag vom 17.01.2018 in der öffentlichen Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 17.04.2018 im „Ratskeller“ Lüchow, zur

Sitzungsvorlage Nr. 013/2018 SG

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgeiende Lüchow (Wendland) über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Büchereien in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Artikel I

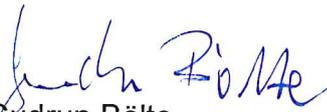
§ 9 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für den Erwerb einer Jahreskarte beträgt

- Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 14,00 €
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Jahresgebühr befreit
- Für Freiwilligendienstleistende, Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Arbeitslose, Studenten, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende 7,00 €

Die Gebühr für den Erwerb einer Quartalskarte beträgt

- Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 5,00 €


Gudrun Bölte
(Fraktionsvorsitzende)